

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 29.06.2016

Beschluss-Nummer: 32-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages und Grundstücksverkauf an die Spreewelten GmbH.

Grundstücksdaten Erbbaurechtsvertrag:

Gemarkung: Lübbenau

Flur: 25

Flurstücke: 903 (121 m²), 544 (1 m²), 909 (112 m²)

Trennstücke aus folgenden Flurstücken: 549 (15 m²), 902 (6.921 m²)

Grundstücksdaten Verkauf:

Gemarkung: Lübbenau

Flur: 25

Flurstücke: 901 (15 m²), 905 (48 m²), 906 (6.464 m²), 582 (254 m²)

Trennstücke aus folgenden Flurstücken: 580 (ca. 1.997 m²), 581 (179 m²), 904 (1.547 m²)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 31-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestätigt die Vergabeentscheidungen der AG Vergabe vom 03.05.2016.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 29-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 68 Abs. 2 i. V. m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 26-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den Entwurf (Stand Juni 2016) des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ mit Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sowie der Nachbargemeinden soll gemäß §§ 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen.

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg war kein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 30-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Das Projektbüro der LÜBBENAUBRÜCKE kann als koordinierende Stelle in Form einer kleinen Geschäftsstelle für das Netzwerk „Kunstraum Spreewald“ genutzt werden.
2. Die Stadt Lübbenau/Spreewald beteiligt sich beginnend mit dem 01.07.2016 (anteilige Kosten für das Jahr 2016 in Höhe von 625,00 €) mit einem jährlichen Festbetrag i. H. v. 1.250,00 € an den Gesamtkosten der Geschäftsstelle bis einschließlich 31.12.2020. Die Finanzierung der Stadt Lübbenau/Spreewald erfolgt aus der Kostenstelle Spreewald Atelier 28401 531800.
3. Das Projektbüro LÜBBENAUBRÜCKE hat Ende des Jahres 2017 der Stadtverordnetenversammlung eine Wirksamkeitsanalyse vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 28-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 33-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung nachfolgend aufgeführter Maßnahmen auf die AG Vergabe:

- Neugestaltung Außenanlagen Kita „Findus“
- Erneuerung Straßenbeleuchtung in Klein Beuchow und Groß Beuchow
- Transformatorenstation am Einlaufwerk
- Parkplatz „Alte Huttung“
- Regenentwässerung „Alte Huttung“
- Mietangebot für Radlader – Laufzeit 5 Jahre

Die Bestätigung der Vergabeleistungen erfolgt jeweils durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 30.06.2016

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister